

Beihilfekasse der Stadt Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Allgemeines

Geschäftsgrundlage der Beihilfekasse der Stadt Köln ist die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung. Im Berichtsjahr war dies die Fassung vom 27.11.2015.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Kasse sind monatliche Umlagezahlungen, deren Höhe jährlich gleichzeitig mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan der Beihilfekasse durch Ratsbeschluss festgesetzt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte ein entsprechender Beschluss mit folgenden Umlagesätzen:

- 7,24 % für Beihilfen Beamt*innen
- 0,11 % für Pflegeversicherung Beamt*innen
- 0,04 % für Beihilfen Beschäftigte.

Die Umlagesätze werden von den jeweiligen Dienstbezügen (ohne Mehrarbeits-/ Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung) berechnet.

Gleichzeitig wurde für die Finanzierung von Beihilfen an Versorgungsempfänger*innen ein Gesamtbetrag von rund 26.411.700,00 Euro beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Beihilfekasse erfolgen gemäß § 15 Absatz 2 der oben genannten Satzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgestellte Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.161.939,79 Euro ab.

Seit Februar 2017 werden von der Sparkasse KölnBonn Sollzinsen auf das Guthaben der Beihilfekasse auf dem Girokonto erhoben. Ein Sockelbetrag bleibt hiervon ausgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2020 sind geringe Sollzinsen in Höhe von 2,59 Euro angefallen. Der Kontostand hat sich überwiegend unterhalb des Sockelbetrages befunden.

Hintergrund hierfür ist auch, dass zwecks Vermeidung von Sollzinsen auf den Abruf der Forderungen gegenüber dem Land NRW aus ausgezahlten Beihilfen an beim Land NRW beschäftigten Lehrkräften in Höhe von 4,6 Millionen Euro verzichtet wurde. Die Beträge sind als Forderungen gebucht und werden zu einem späteren Zeitpunkt liquiditätswirksam abgerufen.

Die Verrechnung des Jahresüberschusses aus 2020 erfolgte mit der Umlagezahlung für den Monat September 2021.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan 2020 erkennbar.

Erträge	Ergebnis 2020 Euro	Erfolgsplan 2020 Euro	Abweichung Euro
Umlagen	42.722.189,36	43.152.743,00	-430.553,64
Andere satzungsmäßige und sonstige betriebliche Erträge	1.415.069,01	1.149.953,00	265.116,01
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,67	0,00	0,67
	44.137.259,04	44.302.696,00	-165.436,96

Aufwendungen	Ergebnis 2020 Euro	Erfolgsplan 2020 Euro	Abweichung Euro
Beihilfeaufwendungen	39.179.218,24	41.268.846,00	-2.089.627,76
Personalaufwand	2.021.289,72	1.982.396,00	38.893,72
Abschreibungen	139.098,24	35.000,00	104.098,24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	635.713,14	1.016.454,00	-380.740,86
	41.975.319,34	44.302.696,00	-2.327.376,66
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	2.161.939,70		

Die Beihilfekasse berechnet neben den Beihilfen für städtische Bedienstete auch die Beihilfen für Lehrer*innen sowie für Bedienstete von Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigenesellschaften. Die Beihilfezahlungen an Lehrer*innen werden von der Beihilfekasse ausbezahlt und vollständig vom Land NRW erstattet. Die Rückzahlungen überzahlter Beihilfen von Lehrer*innen werden hierbei verrechnet. Zurückgezahlte überzahlte Beihilfen von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften werden an die auszahlenden Stellen zurückgeführt. Diese Abwicklung für fremde Rechnung ist daher als durchlaufender Posten nicht in der Übersicht enthalten.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen sind insgesamt um 2.089.627,76 Euro (= 5,35 %) geringer als der im Erfolgsplan kalkulierte Gesamtansatz.

	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2020 Euro	Ergebnis 2019 Euro
Beihilfeaufwendungen			
Versorgungsempfänger*innen	23.736.906,54	25.258.581,00	24.173.416,15
Aktive Beamt*innen u. Beschäftigte	15.442.311,70	16.010.265,00	15.114.438,79
	39.179.218,24	41.268.846,00	39.287.854,94
Umlagen			
Versorgungsempfänger*innen	26.411.700,00	26.411.619,00	24.688.900,00
Aktive Beamt*innen u. Beschäftigte	16.310.489,36	16.741.124,00	16.490.271,10
	42.722.189,36	43.152.743,00	41.179.171,10

Die Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamt*innen waren etwas geringer als kalkuliert, die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger*innen sogar um ca. 1,5 Mio. Euro. Die Entwicklung von Beihilfeaufwendungen ist aus der Natur der Sache heraus nur bis zu einem bestimmten Grad vorab kalkulierbar, da das entstehende Kostenvolumen letztlich durch den

Eintritt beziehungsweise den Verlauf von Krankheitsfällen bedingt wird. Im Wirtschaftsplan wurde eine moderate Kostensteigerung einkalkuliert, die die durchschnittliche Steigerung der Beihilfeaufwendungen aus den vergangenen Jahren berücksichtigt.

Für Beihilfen, die im Jahr 2020 beantragt, jedoch erst im Folgejahr berechnet und ausgezahlt werden konnten, wurde eine Rückstellung in Höhe von 2.350.515,91 Euro gebildet.

Die Höhe des Beihilfeumlagesatzes für die aktiven Beamt*innen wurde für 2020 aufgrund des Vorjahresergebnisses angepasst und von 7,64 % auf 7,24 % gesenkt. Dadurch waren die Umlagen für diesen Personenkreis um rund 180.000,00 Euro niedriger als 2019. Gegenüber dem Planwert ist eine Unterschreitung von rund 431.000,00 Euro festzustellen.

Das Ergebnis der anderen satzungsmäßigen und sonstigen betrieblichen Erträge sind um 265.116,14 Euro höher als im Erfolgsplan.

Die Einnahmen im Bereich der Medikamentenrabatte wurden in Höhe von 200.000 Euro kalkuliert. Erstattet wurden jedoch 268.674,20 Euro durch die Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR). Erstattungen aus Schadenersatzforderungen erfolgten in Höhe von 103.913,30 Euro (Erfolgsplan 70.000,00 Euro).

Die Kostenerstattungen waren rund 163.400,00 Euro höher als im Erfolgsplan veranschlagt. Dies liegt hauptsächlich wie auch im Jahr 2019 an der deutlich gestiegenen Anzahl der bearbeiteten Beihilfeanträge der Lehrer*innen.

Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich aus Erstattungen des Personalamtes für Ausbildungsleistungen sowie ein Guthaben aus Stromkosten. Es wurden auch in geringem Maße Verzugszinsen durch Medikamentenhersteller gezahlt. Diese waren nach Abschluss von Streitverfahren zu zahlen, in denen zunächst die Gewährung von Medikamentenrabatten abgelehnt wurde.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind nur im Centbereich erwirtschaftet worden.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 635.713,14 Euro. Sie beinhalten außer den Aufwendungen für Bürobedarf, Kommunikation und Dienstleistungen auch Aufwendungen für EDV und die Kosten für die Scanstelle des Landes NRW in Detmold. Der Gesamtbetrag der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt rund 380.700,00 Euro unter dem im Erfolgsplan ausgewiesenen Betrag. Dies liegt in der Hauptsache an kalkulierten Kosten für den Umzug in das Dienstgebäude am Parkgürtel, die nicht in Anspruch genommen wurden. Der Umzug hat Ende April 2021 stattgefunden.

3. Personalaufwand

Zum Stand 31.12.2020 waren bei der Beihilfekasse insgesamt 30 Mitarbeiter*innen tätig, davon 14 in Teilzeit.

Im zentralen Bereich der Dienststelle Zusatzversorgung und Beihilfe nehmen zum Bilanzstichtag darüber hinaus 7 Mitarbeiter*innen neben Aufgaben für die Zusatzversorgungskasse auch solche für die Beihilfekasse wahr. Der aus diesem Bereich auf die Beihilfekasse entfallende Beschäftigtenstand beträgt umgerechnet auf Vollzeitstellen zum Stichtag 2,22.

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle Zusatzversorgung und Beihilfe ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen zum 31.12.2020 ein Beschäftigtenstand (Beamt*innen sowie Beschäftigte, ohne Auszubildende) von 28,45 und ist somit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Personalaufwendungen werden durch das Personal- und Verwaltungsmanagement der Stadt Köln ausgezahlt. Die Beihilfekasse erstattet dieser Stelle die Aufwendungen in entsprechender Höhe.

Die folgende Tabelle vergleicht das Ergebnis 2020 mit dem Erfolgsplan und dem Ergebnis aus dem Jahr 2019:

	Ergebnis 2020 Euro	Plan 2020 Euro	Ergebnis 2019 Euro
Löhne und Gehälter	1.480.957,94	1.536.175,45	1.373.199,80
Soziale Aufwendungen	207.100,33	260.771,53	229.894,99
Altersversorgung und Unterstützung	332.906,53	185.000,00	575.213,09
Sonstige Personalnebenkosten	324,92	450,00	600,00
	2.021.289,72	1.982.396,98	2.178.907,88

Der Gesamtaufwand für die Personalkosten ist etwas höher als im Erfolgsplan kalkuliert, liegt jedoch unter dem Ergebnis von 2019.

4. Entwicklung im Jahr 2020

Für das Jahr 2020 ist zu verschiedenen Entwicklungen in der Beihilfekasse zu berichten.

Die Zahl der Beihilfeanträge ist gegenüber den Vorjahren weiter massiv gestiegen und liegt erstmals bei mehr als 100.000 Stück. Auch die Anzahl der eingereichten Belege steigt kontinuierlich. Die im Rahmen der laufenden Digitalisierungsstrategie im April 2018 eingeführte Beihilfe App hat sich weiter bewährt. Die überwiegende Anzahl der Anträge wird mittels dieser elektronischen Schnittstelle gestellt.

Die für den Stellenplan 2020/2021 beantragten neuen Stellen konnten mangels geeigneter Bewerbenden nur teilweise neu besetzt werden. Daneben ist es aus verschiedenen Gründen zu neuen Fluktuationen gekommen. Darüber hinaus sind diverse Langzeiterkrankungen eingetreten. Dennoch konnte die durchschnittliche Bearbeitungszeit aufgrund des außerordentlichen Engagements der Mitarbeitenden auf durchschnittlich 19 Tage begrenzt werden. Hier hat sich auch die seit Herbst 2019 realisierte volle Besetzung der Servicebereichsleitungen positiv ausgewirkt. Die Anordnung von Überstunden wurde seit Mitte 2020 deutlich reduziert und im Ergebnis in Abstimmung mit dem Personal- und Verwaltungsmanagement und dem Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen auf zwei Tarifbeschäftigte begrenzt. Die Prüfung der seit dem Jahr 2018 geleisteten Überstunden durch das Rechnungsprüfungsamt hat bisher keine Auffälligkeiten ergeben. Der abschließende Prüfbericht bleibt abzuwarten. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit steigt seit Mitte 2020 kontinuierlich an und hat inzwischen 27 Tage erreicht.

Im Weiteren ist das Projekt „Einführung einer Schwerpunktsachbearbeitung“, das Bestandteil der Verwaltungsreform ist, hervorzuheben. Das Projekt konnte im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Verwaltungsmanagement deutlich weiter entwickelt und im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Hierbei wurden eine Neuorganisation mit der Einführung einer Spezialisierung in den kostenintensiven Leistungsarten Pflege, Krankenhaus und Zahnbehandlung sowie neue Strukturen hinsichtlich der Bewertung der Stellen umgesetzt. Effekte hinsichtlich einer Effizienzsteigerung sowie einer Qualitätsoptimierung sind für die Jahre 2022 ff. zu erwarten.

Zu dem neuen vom Land NRW entwickelten Fachverfahren IBSY.NRW, das eine Fortentwicklung des bei der Umstellung auf die digitale Akte im Jahr 2012 eingeführten Verfahrens BeihilfeNRWplus darstellt, sind aufgrund von Verzögerungen beim Land NRW keine Fortschritte festzustellen. Das Verfahren soll zusätzliche Funktionalitäten, wie die Direktverarbeitung und den zentralen Druck bieten. Eine konkrete neue zeitliche Perspektive wird derzeit mit dem Land NRW erarbeitet.

Im Rahmen der seit Einführung des Verfahrens vollautomatisiert ablaufenden Abwicklung des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) konnten im Jahr 2020 Arzneimittelrabatte in Höhe von 268.674,20 Euro vereinnahmt werden. Von dem Abschluss einiger Rechtsstreitigkeiten zwischen der Zentralen Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR) und verschiedenen Arzneimittelherstellern hat die Kasse profitiert und entsprechende Beträge vereinnahmt.

Das auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 eingerichtete Gebietszentrum konnte weiter ausgebaut werden. Inzwischen sind in dieser interkommunalen Kooperation 17 Kommunen und Kreise mit über 34.000 Beihilfeberechtigten angeschlossen worden. Im Laufe des Jahres 2021 soll noch der Rhein-Sieg-Kreis angeschlossen werden. Die Kooperation wirkt sich weiter finanziell und funktional positiv aus. Es ist absehbar, dass das Gebietszentrum auch bei Einführung des neuen DV-Verfahrens IBSY.NRW mindestens für zwei weitere Jahre benötigt wird.

Das Risikomanagement ist inzwischen zu einem festen Bestandteil der Kasse geworden. Neue wesentliche Betrugsfälle sind bisher nicht aufgetreten. In dem aus dem Betrugsverfahren im Jahr 2013 resultierende Schadenersatzverfahren gegen den behandelnden Arzt ist die Kasse unterlegen. Auf eine weitere Verfolgung der Ansprüche in Höhe von etwa 2 Millionen Euro wurde daher mit der Entscheidung des Rates vom März 2021 mangels Erfolgsaussichten sowie der zu erwartenden Kosten verzichtet.

Im Jahr 2021 ist bis zur Erstellung dieses Lageberichtes eine weitgehend planmäßige Entwicklung der Beihilfekasse festzustellen. Es ist festzustellen, dass nach der COVID-19-Pandemie wie erwartet erhebliche Nachholbedarfe bestehen. Die Anzahl der Beihilfeanträge sowie der eingereichten Belege steigen ebenso wie die Beihilfeaufwendungen wieder deutlich an. Risiken hinsichtlich der Übernahme etwaiger zusätzlicher Kosten aus der COVID-19-Pandemie haben sich bisher nicht realisiert.

Köln, den 30.06.2021

Thomas Blaeser
Geschäftsführer